
ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 22. JUNI 2022 VOLLMACHTSFORMULAR

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Erbringung des Nachweises der Berechtigung.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Stimmrechtskarte Nr.*

Postleitzahl/Ort

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Stimmrechtskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Erbringung des Nachweises der Berechtigung zugesandt wird)

VOLLMACHT UND WEISUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der msg life ag**, Herrn Guido Janzen und Frau Norma Laaziri, beide geschäftsansässig c/o Link Market Services GmbH, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, auch unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis mein/unser Stimmrecht in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der msg life ag am 22. Juni 2022 für mich/uns in der auf der Folgeseite unter „Weisung“ aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung akzeptiere(n).

Ort, Datum Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

Postleitzahl/Ort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der msg life ag am 22. Juni 2022, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet, zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung einer Untervollmacht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung zu vertreten und/oder zugleich die Aktionärsrechte aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.

Ort, Datum Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

WEISUNGEN

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, wenn und soweit nicht Weisungen zu Gegenanträgen und/oder Wahlvorschlägen von Aktionären erteilt werden (siehe hierzu Erläuterungen am Ende dieser Seite).

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die abgegebene Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld („Enth.“) an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Wird mehr als ein Kreuz bei einem Tagesordnungspunkt gesetzt, wird Ihre Weisung ebenfalls als Enthaltung gewertet.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwilige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis 7. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR ELEKTRONISCHEN ZUSCHALTUNG ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wird am 22. Juni 2022 ab 10:00 Uhr (MESZ) in Bild und Ton live im Internet über das HV-Portal der Gesellschaft übertragen (<https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/>). Die zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten werden Aktionären, die den Nachweis ihrer Berechtigung ordnungsgemäß erbracht haben („Berechtigte Aktionäre“), bzw. ihren Bevollmächtigten zusammen mit ihrer Stimmrechtskarte unaufgefordert übersandt. Die Bild- und Tonübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Berechtigte Aktionäre können sich bei den Abstimmungen auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Sie können zur **Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** dieses Formular nutzen oder über das **HV-Portal der Gesellschaft unter <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/>** Vollmacht und Weisungen elektronisch an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Stimmrechtskarte. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das HV-Portal bis spätestens unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am Mittwoch, den 22. Juni 2022, erfolgen.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthalten sie sich der Stimme. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, insbesondere zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen, entgegennehmen.

Daneben können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch bis spätestens Dienstag, den 21. Juni 2022, 12:00 Uhr (MESZ) (Zugang), unter folgender Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann, übermittelt werden:

msg life ag
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. der Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

Stimmrechtsabgabe durch sonstige Bevollmächtigte

Mit diesem Formular können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die vorab stehende „Vollmacht an einen Dritten“ aus und senden Sie dieses Formular bis spätestens Dienstag, den 21. Juni 2022, 12:00 Uhr (MESZ) (Zugang), an folgende Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

msg life ag
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form, abzustimmen.

Auch Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der (elektronischen) Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten im Wege der elektronischen Kommunikation über das HV-Portal der Gesellschaft setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versandten persönlichen Zugangsdaten erhält.

Bevollmächtigt ein Berechtigter Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Ausübung des Stimmrechts durch (elektronische) Briefwahl

Berechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). **Briefwahlstimmen** (sowie ggf. deren Änderung oder Widerruf) können der Gesellschaft **ausschließlich über das HV-Portal der Gesellschaft, das über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/> erreichbar ist**, übermittelt werden und müssen der Gesellschaft hierüber bis spätestens unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am Mittwoch, den 22. Juni 2022, zugehen. Die persönlichen Zugangsdaten für das HV-Portal werden den Berechtigten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten zusammen mit ihrer Stimmrechtskarte unaufgefordert übersandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Kommunikationswege für die Briefwahl nicht zur Verfügung stehen, insbesondere keine Übersendung der Briefwahlstimmen per Post.

Weitere Hinweise:

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen (etwa elektronische Briefwahl über HV-Portal und Vollmacht an Dritte in Papierform) und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen (ausschließlich über das HV-Portal) und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Sofern zugänglich zu machende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/> einsehen. Auch über solche Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären können Sie Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen oder Ihr Stimmrecht bei einer solchen Abstimmung im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren.

Auch nach Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie sich zur virtuellen Hauptversammlung live in Bild und Ton über das HV-Portal der Gesellschaft zuschalten.

Sie haben zudem die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis spätestens zum 20. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ), über das unter der Internetseite <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/> zugängliche HV-Portal einzureichen. Eine Einreichung von Fragen auf einem anderen Übermittlungsweg ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.

Die Berechtigten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können die gesamte virtuelle Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung über das im Internet erreichbare HV-Portal verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das HV-Portal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz einzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49 89 21 027 220 montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Hauptversammlungseinladung sowie unter <https://www.msg-life.com/ueber-uns/investor-relations/>.